

# TÖRNBUCHUNG

Hiermit melde ich folgende/n Teilnehmer:in

Anrede/Titel		geb. am:	
Vorname/Name		Telefon-Nr.:	
Straße/Haus-Nr.		E-Mail:	
PLZ / Wohnort		ADAC-Mitglied-Nr.:	
		(es gilt ausschließlich die Mitglieds-Nr. des/der Törnbuchers/erin)	

bei der

**ADAC-Yachtschule Möhnensee**  
**Thorsten Rahmann**  
**Brückenstr. 27- 29**  
**59519 Möhnensee**

Ich habe die Datenschutzerklärung der ADAC-Yachtschule Thorsten Rahmann gelesen und erkläre mich allen Angaben - u.a. zum Thema Törn-, Kusbuchungs-vordruck oder auch Kontaktformular - einverstanden.

verbindlich zum Törn in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an. Der Preis beträgt \_\_\_\_\_ € und versteht sich pro Törn und Person und beinhaltet die angebotenen Bedingungen und Leistungen des jeweiligen Saisonprogramms der ADAC-Yachtschule Möhnensee, Thorsten Rahmann.

## Ausfall des Törns bei Minderbelegung

Es ist mir bekannt, dass der Törn bei Minderbelegung ausfallen kann. Bei Ausfall durch Minderbelegung erhalte ich nur die von mir schon geleisteten Zahlungen auf den Törnpreis zurück. Weitere Ansprüche habe ich nicht. Kosten, insbesondere die, die mir durch einen Ausfall entstehen können, habe ich selbst zu tragen. Der Ausfall des Törns kann auch nach der Törnannahmebestätigung durch den Veranstalter bekannt gegeben werden; spät. aber bis zu 25 Tagen vor Törnbeginn.

## Rücktrittsrecht von dieser Törn Buchung

Von dieser Buchung kann ich noch 90 Tage vor Törnbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 200,00 € zurücktreten. Bei einem späteren Rücktritt habe ich folgende Gebühren an die ADAC-Yachtschule Möhnensee, ThorstenRahmann, zu bezahlen: Rücktritt 60-89 Tage vor Törnbeginn: 350,00 €. Rücktritt während des Törns und bis zu 59 Tagen vor Törnbeginn: voller Törnpreis. Ein Rücktritt von dieser Buchung kann von mir nur schriftlich an die ADAC-Yachtschule Möhnensee, Thorsten Rahmann, erfolgen. Als Tag der Rücktrittsmeldung gilt das Datum des Poststempels. Andere Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Bei Törnannahme erhalte ich auf diesem Vordruck – siehe unten – eine Törn-Annahmebestätigung und eine Rechnung, die spät. 30 Tage vor Törnbeginn von mir zu bezahlen ist.

## Sonstiges

Neben den hier getroffenen Vereinbarungen gelten für diese Törn Buchung weiterhin die Schulordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ADAC-Yachtschule Möhnensee, Thorsten Rahmann, die ich – neben dem aktuellen Saisonprogramm und der Datenschutzerklärung – kenne und akzeptiere. Außerdem ist mir bekannt, dass ich mit Buchung dieses Törns an einem sportlichen Unternehmen teilnehme, jedoch keinen Beförderungsvertrag abgeschlossen habe. Weiterhin gebe ich mein Einverständnis, dass meine Adresse und Kontaktdaten , zwecks Abstimmung mit den auf diesem Törn weiterhin mitfahrenden Teilnehmern:innen, bekanntgegeben werden darf. Ich bin gesund und kann 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen.

Ort/Datum

Unterschrift Törnteilnehmer/in /- buchende/r

Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen

**ADAC-Yachtschule Möhnensee**

**Möhnensee, den**

**Thorsten Rahmann Brückenstr.27-29**  
**59519 Möhnensee**

## Törn-Annahmebestätigung Ihrer vorstehenden Buchung

Sehr geehrte/r

herzlichen Dank für die vorstehende Buchung, deren Annahme ich Ihnen hiermit gerne bestätige. Einige Wochen vor Törnbeginn erhalten Sie und alle anderen Teilnehmer eine Einladung zur Törnbesprechung, wobei dann alle noch offenen Fragen zum Törnablauf oder zu einer evtl. Prüfung und Prüfungsanmeldung geklärt werden.

Bis dahin verbleibe ich vorerst  
mit herzlichen Grüßen

**ADAC-Yachtschule Möhnensee**  
**Thorsten Rahmann**

bei Bestätigung hier verbindliche Unterschrift des Veranstalters bzw. seines Vertreters  
Anlagen: Törnrechnung - Törncheckliste

# **Schulordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann** (Stand:01-02-2022)

1. Teilnehmen an Kursen, Törns und anderen angebotenen Veranstaltungen kann, wer mind. 7 Jahre ist (Törns mind. 14 Jahre), die Bedingungen des „Freischwimmerzeugnisses“ erfüllt, organisch gesund ist und an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Minderjährige brauchen die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten.
2. Eine Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgegebenen Buchungsvordruck der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, erfolgen. Sie wird dadurch für den Anmeldenden verbindlich, ausgenommen besonders vereinbarter und angebotener Rücktrittsbedingungen. Die Verbindlichkeit für die ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann, besteht
  - sofern keine Absage erfolgt ist
  - nach Törnannahmebestätigung durch die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann und
  - bei Törnannahmebestätigung und nach Eingang des geforderten Törnpreises spät. 30 Tage vor Törntritt bei der ADAC- Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann
3. Bei Nichterreichen der vorgegebenen Teilnehmerzahl ist die ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann, dazu berechtigt, von der Buchung oder von dem geschlossenen Vertrag kostenfrei zurückzutreten. Die benötigte Mindestteilnehmerzahl ist im Programm vorgegeben und beträgt z.B. für einen 4 bzw.6-Pers.Törn auch 4 bzw. 6 Personen, für den Segelschnupper- und Aufbaukurs I 4 Pers., für den Segel-Aufbaukurs II 5 Pers., für Theoriekurse 12 Personen, für eine Motorbootpraxisausbildung in Rünthe mind. 4 Pers./Tag.  
Die ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, ist ebenfalls berechtigt, von der Buchung/ dem Vertrag zurückzutreten, sofern die Durchführung des Kurses/der Veranstaltung durch nicht vorhersehbare Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. In diesen Fällen (höhere Gewalt ausgenommen) erstattet die ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann, anteilmässig den bezahlten Rechnungspreis ab Ausfalltag bis zu den nicht erfüllten Kurszeiten. Weitere Kostenerstattungen gegen die ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, können nicht geltend gemacht werden.
4. Für die Teilnahme an Kursen, Törns etc. bei der ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann, gilt generell, dass für den Rechnungspreis an einem sportlichem Unternehmen teilgenommen wird. Schlechtwettersituationen, technische Schäden und unvorhersehbare Umstände können zu Unterbrechungen oder zum Abbruch führen. Bei vorgenannten Begebenheiten besteht kein Regressanspruch gegen die ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann. Die ADAC-Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann, ist natürlich stets bemüht, sofern es im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegt, die vorgenannten Begebenheiten zu vermeiden.
5. Bei Buchung von Törnplätzen mit Übernachtung an Bord erklärt sich jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden, die vorhandene Doppelkabine mit einem/r anderen Mitfahrer/in zu teilen, auch wenn damit zu rechnen ist, dass sich unterschiedliche Geschlechter die Kabine teilen müssen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Teilnehmer, die eine Doppelkabine zur alleinigen Benutzung bei der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, gegen Aufpreis laut Angebot gebucht haben bzw. bei Buchung eines 4-Personen-Törns, bei dem jede Kabine jeweils nur mit einer Person besetzt wird.
6. Rettungswesten und weitere vorgeschriebene Sicherheitsausrüstungen werden bei Veranstaltungen/Kursen auf dem Wasser von der Schule in entsprechender Anzahl gestellt. Rettungswesten müssen auf den Booten und Stegen getragen werden. Eine wasserdichte Bekleidung ( Hose, Jacke, Turnschuhe oder Gummistiefel ) ist für die Praxiskurse erforderlich und mitzubringen.
7. Prüfungen vor den Amtlichen Prüfungsausschüssen des Deutschen Seglerverbandes oder des Deutschen Motoryachtverbandes erfolgen ausschließlich nach deren Bedingungen. Für die Bestellung einer Prüfung ist die rechtzeitige Anmeldung mit allen notwendigen Unterlagen erforderlich. Die jeweils geplanten Prüfungstermine werden bekanntgegeben oder können dem Kursprogramm entnommen werden. Bei Prüfungsanmeldung fallen durch den DSV/DMYV Prüfungsgebühren an, die vom Anmeldenden zu tragen sind. Die jeweilige Höhe der Gebühren können bei der Schule erfragt werden. Bei Nichtzulassung zur Prüfung wegen nicht erfüllter Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kurs- oder Veranstaltungsgebühren, sowie auch nicht bei Ausfall oder Absage eines Prüfungstermins.
8. Die Haftung der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann, erfolgt ausschließlich im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen, Um individuelle Risiken der Teilnehmer:innen im Rahmen einer Rücktritts-, Unfall-, Haftpflicht- oder Krankenversicherung abzudecken, wird empfohlen, eigene Vorsorge zu treffen.
9. Einweisungen in den Schulablauf, Knotenkunde, Spleißen, Aufklaren und Säubern der Boote sind zeitlicher Bestandteil des Veranstaltungsprogramms und der Ausbildung der ADAC Yachtschule Möhnesee, Thorsten Rahmann. Auf den Törns, wo auch die Verpflegung mit angeboten wird, gehören u.a. auch Arbeiten nach Dienstplan, die Küchendienste und das Kochen mit dazu.
10. Für Veranstaltungsabbrüche, Kursunterbrechungen, oder ein Nichterscheinen durch den Kursteilnehmer/in zum gebuchten Kurs/ zur gebuchten Veranstaltung besteht kein Ersatzanspruch.
11. Anordnungen des Personals der ADAC Yachtschule Möhnesee , Thorsten Rahmann, sind unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Kursteilnehmer den Anweisungen wiederholt nicht nach, so kann er vom Kurs oder von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche bestehen nicht.
12. Für die Vermietung gelten ausschließlich die aktuellen Bedingungen der ADAC-Yachtschule, Thorsten Rahmann (siehe auch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage [www.adac-yachtschule.de](http://www.adac-yachtschule.de)).
13. Gerichtsstand Soest